

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Hass-Kommentare im Netz – Renate Künast landet nächsten Erfolg

# facebook

Die Mühlen der Gerechtigkeit mahlen sehr langsam und manchmal auch in die verkehrte Richtung. Ganz besonders gilt das beim Wildwuchs im Internet – unter anderem bei Mobbing-Aktivitäten und Hass-Kommentaren. Die Grünen-Politikerin **Renate Künast** hat sich nach einem mehrjährigen Rechtsstreit erneut durchsetzen können und kann nun weitere Hass-Kommentator:innen zur Rechenschaft ziehen. Unterstützt wurde sie dabei von der Organisation **HateAid** mit Sitz in Berlin. Das **Kammergericht Berlin** kam (nach deutlichem Hinweis vom Bundesverfassungsgericht) zu der Erkenntnis, dass **Facebook** die Daten der postenden Nutzer:innen herausgeben muss (Urteil vom 31. Okt. 2022 – Az.: 10 W 13/20).

### Langwieriges Verfahren bis zum Bundesverfassungsgericht

Der Rechtsstreit begann 2019, nachdem Renate Künast auf einen Facebook-Post auf übelste Art und Weise mit Hass-Kommentaren

sowie Beleidigungen wie etwa „Pädophilen-Trulla“ oder „Gehirn amputiert“ überzogen wurde. Ausgelöst wurden diese Kommentare durch einen Facebook-Post des Rechtsextremisten **Sven Liebich**, der einen Artikel aus der Tageszeitung Die Welt aufgriff (darin ging es um eine Debatte im Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1986). Sven Liebich verwendete ein Renate Künast unzutreffend zugeschriebenes Zitat, wonach sie nichts gegen Sex mit Kindern einwende, sofern es dabei keine Gewalt gebe.

Das **Landgericht Berlin**, dass sich 2019 mit dem Fall beschäftigte, sah diese ungewöhnlichen und allemal beleidigenden Äußerungen noch von der Meinungsfreiheit gedeckt, da sie einen Sachbezug hätten. Dagegen ging Renate Künast vor und konnte nach und nach Erfolge feiern. Das Landgericht Berlin entschied in einem Abhilfe-Beschluss, dass die Äußerung „Drecks Fotze“ sowie einige weitere Kommentare als Formal-Beleidigung einzustufen seien. Das Kammergericht Berlin

stellte später fest, dass noch sechs weitere Hass-Kommentare als Beleidigung einzustufen sind.

### Bundesverfassungsgericht sorgt für Klarheit

Renate Künast war damit jedoch noch nicht zufrieden und zog per Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe. Die zweite Kammer des Ersten Senats fällte eine Grundsatz-Entscheidung und legte fest, welche Kriterien bei Beleidigungen in sozialen Netzwerken relevant bzw. abzuwägen sind. Ausdrücklich betont wurde, dass ein wirksamer Schutz der Persönlichkeitsrechte von Politiker\*innen im öffentlichen Interesse liege. Nur dann könne eine „Bereitschaft zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft“ auch erwartet werden. Zudem wurde der Verfassungsbeschwerde in vollem Umfang stattgegeben (Beschluss vom 19. Dez. 2021 – Az.: 1 BvR 1073/20). Die BvR-Entscheidung sorgte auch beim Kammergericht Berlin für neue „Erkenntnisse“.

Für Renate Künast war Rechtsanwalt **Dr. Severin Riemenschneider**, Gründungspartner der **MEDIA KANZLEI** mit Sitz in Frankfurt und Hamburg, ak-

tiv – sein Kommentar: „Als im Jahr 2019 schlimmste Beleidigungen wie „Stück Scheisse“ als zulässige Mei-



*Dr. Severin Riemenschneider unterstützte Renate Künast beim Prozess um die Herausgabe von Daten der Hass-Kommentator:innen – Foto MEDIA KANZLEI*

nungsäußerungen eingestuft wurden, wagte an diesen Ausgang niemand zu denken. Besonders erfreulich ist, dass inzwischen klar ist: Amtsträger und Politiker müssen einen besonderen Schutz erfahren. Das Kammergericht gestattet es den Tätern außerdem nicht, sich darauf zurückzuziehen, dass sie lediglich auf das verfälschte Zitat vertraut hätten.“

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Die 13 neuen Titel

<p><b>B</b></p> <p>Be Healthy!</p>	<p><b>M</b></p> <p>Manta Manta Zwoter Teil</p>
<p><b>D</b></p> <p>Der Donnerstagsmann DIE LANDFRAUEN – WIR KÖNNEN AUCH ANDERS! Die Todfreunde</p>	<p><b>S</b></p> <p>Stars in der Manege</p>
<p><b>E</b></p> <p>Einsatz mit Herz</p>	<p><b>T</b></p> <p>Todfreunde</p>
<p><b>H</b></p> <p>Heimatschutz Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU</p>	<p><b>W</b></p> <p>Wäller Energiepreis Wunderknaben</p>
<p><b>I</b></p> <p>Im Zeichen des Wassermanns</p>	

Fortsetzung von Seite 1

MdB Renate Künast: „Es hat gerade mit Blick auf das Tempo der digitalen Welt extrem lang gedauert, aber nun gibt es mit dem hart erkämpften Beschluss des Kammergerichts doch einen Sieg. Dieses ganze Verfahren seit der Entscheidung des Landgerichts Berlin im September 2019 war auch

emotional mühevoll und führte zwangsläufig über das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das die frühere Entscheidung aufhob. Es wurden nun klare rechtliche Grenzen gesetzt und vor allem ausgedrückt, es ist öffentliches Interesse, dass Persönlichkeitsrechte der Mandatsträger geschützt

werden. Ebenso sei die digitale Reichweite und Reproduzierbarkeit zu berücksichtigen. Ich muss jetzt erst mal tief Luft holen, um mich nach dem langen Kampf freuen zu können. Aber nach der Entscheidung des Landgerichts 2019 schließt sich nun ein Kreis. Wer sich in der Demokratie engagiert,

ist nicht Freiwild derer, die die Demokratie systematisch zerstören wollen. Gerade in diesen Zeiten ein wichtiges Zeichen.“ (ps)



# Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“  
Marie von Ebner-Eschenbach



sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Wäller Energiepreis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UPRESS · Das Verlagshaus an der Lippe,  
Soesttor 12, 59555 Lippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Stars in der Manege

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH  
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Be Healthy!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG,  
Pfungstweidstraße 10-12, 68199 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## DIE LANDFRAUEN – WIR KÖNNEN AUCH ANDERS!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Radical Movies Production GmbH & Co. KG  
Neue Maastrichter Straße 5-7, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Einsatz mit Herz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Manta Manta Zwoter Teil Der Donnerstagsmann Im Zeichen des Wassermanns Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU Heimatschutz Wunderknaben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians  
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Todfreunde Die Todfreunde

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**TFS - The Fiction Syndicate GmbH  
Geschäftsführer: Vittorio Valente, Taco Rijsemus  
Hildeboldplatz 15-17, 50672 Köln**

Über **74.000**  
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11  
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke  
sowie Personalien und Veranstaltungen  
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich  
mit frischen Marken-News.**

**Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz**

